

Naturkindergarten - überarbeitete Kostenschätzung

Vor Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für den Neubau des Naturkindergartens war zur Klärung der Ausschreibungsbedingungen eine aktualisierte Kostenschätzung nötig.

Unabhängig von dieser neuen Kostenschätzung bleibt es dabei, dass die Gemeinde für den Neubau eine Förderung von 240.000 € erhält.

Noch bei Antragstellung zum 30.06.2021 auf Förderung ist die Gemeinde davon ausgegangen, dass die Kosten lt. Kostenschätzung vom Mai 2021 bei ca. 910.000 € liegen werden.

Nach längeren Gesprächen zwischen dem Planungsbüro und den Zulieferern wurde die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass die geschätzten Gesamtkosten zwischenzeitlich bei ca. 1,6 Mio. € liegen.

Sowohl das zuständige Architekturbüro als auch die Gemeinde Güntersleben zeigten sich schockiert über die Kostenentwicklung, weshalb sofort versucht wurde, durch Um- oder Alternativplanung eine Kostenersparnis erzielen zu können. Hierbei zeigte sich jedoch, dass die Kosten für die Jurten und die zur Aufstellung und den Betrieb erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen schon bei 1,25 Mio. € liegen werden. Dies wäre der Preis für die absolut notwendigen Einrichtungen und beinhaltet derzeit noch nicht einmal eine Toilette oder Garderobe.

Wie eingangs bereits erwähnt, resultiert aus dieser Kostensteigerung keine Erhöhung der Fördersumme. Diese bleibt bei 240.000 €, womit ein gemeindlicher Kostenanteil von ca. 1,36 Mio. € für die ursprüngliche Planung zu Buche schlagen würde.

Der Gemeinderat hatte zu entscheiden, ob das Projekt „Naturkindergarten“ zu den genannten Kosten realisiert werden soll. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenschätzung bereits heute einen Hinweis dahingehend enthält, dass Mehr- oder Minderkosten von bis zu 20 % denkbar sind. Weiterhin zeigt sich aktuell, dass teilweise tägliche Preisschwankungen die Regel und nicht länger die Ausnahme darstellen. Im Hinblick auf die anstehende Ausschreibung für den Naturkindergarten sowie die dafür erforderlichen Vorgespräche mit der Regierung von Unterfranken wird voraussichtlich noch etwas Zeit und Vorarbeit benötigt werden. Dies führt in der aktuellen Zeit leider dazu, dass das Nennen belastbarer Zahlen quasi unmöglich ist. Dabei vermag niemand vorauszusagen, in welche Richtung oder in welcher Höhe Preisschwankungen auftreten könnten.

Dennoch fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss, den Naturkindergarten trotz der geschätzten Mehrkosten in der geplanten Form zu realisieren.

Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt" - Kostenübernahme für die Planung des Außenbereichs

Der Träger der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“, die „Johanniter Unfallhilfe e. V.“, hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.06.2022 die Zusage zur Kostenübernahme der Neugestaltung des Außenbereichs der KiTa erhalten. Die Kostenberechnung belief sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf 222.445 €.

Passend zu den vorausgegangenen Ausführungen zum Naturkindergarten wurden leider auch diese Kosten fortgeschrieben und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Der wesentliche Unterschied zum

Naturkindergarten ist jedoch, dass für die Außenfläche konkrete Angebote und damit zum heutigen Tage belastbare Zahlen vorliegen und große Teile der Maßnahme bereits abgeschlossen werden konnten. Nichts desto trotz informierte das zuständige Ingenieur- und Planungsbüro „Finzel“ die Gemeinde mit Schreiben vom 26.04.2022 darüber, dass die Beauftragung der Restarbeiten durch den Träger mit dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss leider nicht möglich ist.

Die „Johanniter Unfallhilfe e. V.“ bittet die Gemeinde nun darum, den Beschluss vom 08.06.2021 aufzuheben und eine Kostenübernahme über 255.000 € gegenüber dem Träger zu erklären. Diese berücksichtigt neben der Ausführung der Stufen aus WPC-Belag eine Sicherheit von ca. 3.000 € für ggf. zusätzliche Regiekosten oder kleinere, unerwartete Arbeiten. Bezahlt werden letztlich nur die tatsächlich angefallenen und mittels Rechnungsbelegen nachgewiesenen Kosten.

In diesem Betrag ist eine Ausführung der Terrassenstufen in WPC-Material vorgeschlagen.

Bei Ausführung der Stufen in Beton könnte eine Ersparnis in Höhe von ca. 9.000 € erzielt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb der Übernahme der entstandenen Mehrkosten zugestimmt und sich für die günstigere Variante der Ausführung mit Betonstufen ausgesprochen, so dass mit Kosten von ca. 247.000 € gerechnet werden kann.

Abriss des Gebäudes „Alte Schmiede“ in der Heeggasse

Die Gemeinde konnte die „Alte Schmiede“ in der Heeggasse erwerben. In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 07.12.2021 wurde neben dem Kauf des Grundstücks auch der Abriss der „Alten Schmiede“ sowie der nachträglich angebauten Halle beschlossen.

Das Gremium beauftragte die Verwaltung, Angebote für den Abriss des Gebäudes einzuholen.

Es wurden vier Firmen angeschrieben (darunter zwei ortsansässige Firmen) und aufgefordert ein Angebot für die Durchführung der Arbeiten zu unterbreiten.

Von den angeschriebenen vier Firmen erhielten wir nur von einer ein fristgerechtes Angebot. Ein weiteres Angebot ging verspätet bei der Verwaltung ein und belief sich auf ca. 30.000 €.

Das einzig gültige Angebot ist von der Fa. Hauck u. Schömig GmbH aus Rimpar. Es schließt mit einer Angebotssumme von 10.948,00 € brutto.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zu vergeben, da die Angebotssumme mit den Angeboten für vorausgegangene Abrisse verglichen wurde und realistisch erscheint.

Feststellung des Sanierungsbedarfs für die Festhalle

Nach nunmehr ca. 50 Jahren der Nutzung weist die Festhalle in mehreren Bereichen Sanierungsbedarf auf. Die grundlegendsten Probleme bestehen im Bereich der Flachdächer, welche bereits in der Vergangenheit immer wieder repariert und ausgebessert wurden und nunmehr wieder an mehreren Stellen Undichtigkeiten aufweisen. Daneben stellte der TÜV im Rahmen einer Prüfung der Lüftungsanlage fest, dass die in der Anlage verbauten Brandschutzklappen ggf. asbesthaltig sein könnten und der Luftfluss nicht den für die genehmigten 584 Personen erforderlichen Durchfluss erreicht.

Die Feststellung des TÜVs könnte im Rahmen der nächsten Versammlungsstättenüberprüfung durch das Landratsamt dazu führen, dass die Festhalle bis zur Instandsetzung der Lüftungsanlage nicht mit der genehmigten Personenanzahl genutzt werden darf. Die Verwaltung empfiehlt deswegen, die Halle durch einen Architekten und einen Fachplaner für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik untersuchen zu lassen, um eine Kostenaufstellung für eine mögliche Sanierung zu erstellen.

Die Problematik bezüglich der Festhalle und dem Standort der Halle ist bereits seit Jahren bekannt und war immer wieder Thema in den verschiedenen Gremien. Bisher war stets Konsens, dass die Halle nicht ohne Not abgerissen und mit möglichst geringen Mitteln erhalten werden soll.

Die Lüftungsanlage könnte eine größere Investition erfordern, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher benannt werden kann. Die Untersuchung der Halle soll vorerst lediglich der Erfassung des Zustands und der Kostenermittlung dienen. Eine Diskussion darüber, inwiefern eine Weiternutzung und Instandsetzung der Halle möglich und sinnvoll ist, soll nach Vorliegen konkreter Zahlen erfolgen.

Aufgrund von Vorgesprächen und der guten Zusammenarbeit in der Vergangenheit hat der Gemeinderat den Architekten Stefan Geißler aus Güntersleben, sowie den bereits an Rathaus und Schule tätigen Fachplaner für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik, Herrn Sebastian Lutz aus Hettstadt, beauftragt.

Internetauftritt - Neue Webseite

Die Webseite der Gemeinde Güntersleben besteht seit dem Jahr 2002 und wurde im Rahmen der Einführung des Corporate Designs im Jahr 2014 überarbeitet und neu veröffentlicht. Seitdem wurden keine Änderungen an der Webseite vorgenommen. Lediglich das Redaktionssystem zur Bearbeitung der Webseite im Haus wurde ständig auf dem Laufenden gehalten und angepasst. Bisheriger Dienstleister ist die kiC Software, Bamberg,

Die Anforderungen an eine Webseite sind in den letzten Jahren stark angestiegen.

Die aktuelle Webseite entspricht diesen Anforderungen bereits seit einiger Zeit nicht mehr. Außerdem sollten die Leistungen angepasst und das Webdesign ebenfalls neugestaltet, zeitgemäßer und nutzerfreundlicher werden.

Für die Neugestaltung der Webseite wurden drei Angebote eingeholt:

Das weitreichendste Angebot, mit vollständiger Umsetzung und zukunftssicherer Gestaltung und Durchführung kam von der inixmedia GmbH, dem Nachfolger des bisherigen Dienstleisters. Bei den anderen Angeboten waren die vollständige rechtliche Umsetzung mit allen zukunftssicheren Leistungen nicht gegeben und es wurden zum Teil standardisierte Kommunalpakete angeboten, die in weiteren nachfolgenden Schritten mit zusätzlichen Kosten den genannten Anforderungen entsprechend ergänzt werden müssten.

Das komplette Angebot der inixmedia GmbH beläuft sich auf 12.875,80 € und beinhaltet alle Anforderungen, die vollständige Umsetzung, die zukunftssicheren Leistungen und vor allem die komplette Übernahme der Daten und Texte aus dem bisherigen Programm in das neue Redaktionssystem.

Mit der inixmedia GmbH wurde bereits im Rahmen der Erstellung der Ortsbroschüren zusammengearbeitet. Kommunale Webseiten können in der Referenzenliste auf der Webseite der inixmedia GmbH eingesehen werden.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat den Auftrag für die Neugestaltung der Webseite an die inixmedia GmbH vergeben.

Umlegung im Baugebiet "Platte", BA 1.2

Der Gemeinderat hat am 13.07.2021 beschlossen den Eigentümern der Grundstücke im Baugebiet „Platte“, BA 1.2, noch einmal die Durchführung einer vereinbarten Umlegung nach dem Baugesetzbuch anzubieten. Voraussetzung sollte nach wie vor sein, dass sich alle Eigentümer auch zum Abschluss eines Kostenerstattungsvertrages mit einem noch zu bestimmenden Erschließungsträger verpflichten.

Die Eigentümer wurden im Januar 2022 angeschrieben. Ende April wurde nun die letzte Vereinbarung unterschrieben an die Gemeinde zurückgegeben.

Nach Rücksprache mit Herrn Fischer, dem Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg, ist es für das weitere Vorgehen erforderlich, dass der Gemeinderat die Umlegung förmlich anordnet und die Durchführung des Verfahrens auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg überträgt. Darüber ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Dieser Vorgehensweise hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

ÖPNV-Linienüberplanung für den Korridor 6 b Güntersleben-Veitshöchheim

Bürgermeisterin Schömig gibt bekannt, dass am 06.04.2022 eine Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens stattfand. Dazu waren auch die Bürgermeister eingeladen, deren Linienkorridore zum 01.01.2024 neu ausgeschrieben werden.

Für Güntersleben und Veitshöchheim ergeben sich keine Änderungen in der Taktung. Allerdings kommt im Stundentakt eine Querverbindung mit Kleinbus mit ca. 15-17 Sitzplätze plus ebenso vielen Stehplätzen dazu. Der Verlauf der Route ist wie folgt geplant:

Rimpar-Güntersleben-Veitshöchheim-Veitshöchheim Gewerbegebiet, Oberdürrbach, Uniklinik und zurück. Die Strecke wird ab dem 01.01.2024 für voraussichtlich 2 Jahre erprobt.

Evtl. wird es auch ein bis zweimal am Tag eine Anbindung geben von Güntersleben-Veitshöchheim-Zell-Bürgerbräu-Talavera-Sanderring